

by  
*Britta v. Tasch*

# HERSTELLERERKLÄRUNG

für Einzelfeuerungsanlagen für feste  
Brennstoffe

gemäß §4, Abs. 3 1.BImSchV vom 26.01.2010  
wird hiermit bestätigt, dass der Kaminofen

## Pepper30

nach DIN EN 13240  
am 16.06.2015  
unter der Prüfberichtsnummer FK 40 15 362  
durch die unabhängige Prüf-  
stelle Feuerstättenprüfstelle Kahl GmbH  
Industriestraße 11  
45699 Herten

geprüft wurde und **alle Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte und den Mindestwirkungsgrad gemäß BImSchV (Stufe 2) erfüllt.**

Der Pepper30 ist als raumluftunabhängige Feuerstätte zugelassen (optional).

Pepper30		Wert laut Prüfbericht	Grenzwert der 1. BImSchV (Stufe 2)
CO-Gehalt <sup>1</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>	847	1250
Staubgehalt <sup>1</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>	21	40
Wirkungsgrad	%	83,81	75

<sup>1</sup> = bezogen auf 13 % Sauerstoff

Aufgrund oben genannter Prüfergebnisse hat der Kaminofen Pepper30 uneingeschränkten Bestandsschutz. Er ist somit weder von einer Stilllegung noch von einer Feinstaubfilter-Nachrüst-Pflicht betroffen.

Düren, den 23.06.2015

*H.-J. v. Tasch*